

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1858

6 (5.3.1858)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 5. März 1858.

Inhalt.

Postwesen. Die Preisbestimmung des Großherzoglichen Regierungsblattes für das Jahr 1857.
Dienstnachrichten.

Nro. 4,714.

Die Preisbestimmung des Großherzoglichen Regierungsblattes für das Jahr 1857 betreffend.

Nach der in dem Großherzoglichen Regierungsblatt Nro. VI. vom laufenden Jahre erschienenen Bekanntmachung der Redaktion des Regierungsblattes ist der Preis desselben für das Jahr 1857 bei einer Bogenanzahl von 94³/₄, einschließlich der doppelt zählenden Tabellen und einer Strafenkarte auf

Einen Gulden und 14 Kreuzer

per Exemplar mit höchster Genehmigung festgesetzt worden.

Sämmtliche Großherzoglichen Postanstalten werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß hiernach für Ueberschubbogen nach Abzug des vorausbezahlten festen Abonnementspreises von 42 Kreuzer noch 32 Kreuzer und nach Zuschlag der zu Gunsten des Verlegers für jedes mit der Post versendete Exemplar zu erhebenden Verpackungsgebühr von 3 Kreuzer, im Ganzen 35 Kreuzer

Dreißig fünf Kreuzer

von jedem Abonnenten zu erheben sind.

Carlsruhe, den 2. März 1858.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Gerstner.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

den Postverwalter Eduard Buißon zu Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft nach Lahr,
den Postverwalter Christian Becker zu Pforzheim in gleicher Eigenschaft nach Tauber-
bischofsheim zu versetzen,

dem Postoffizialen Heinrich Sachs in Mannheim die Postverwaltung Pforzheim
provisorisch zu übertragen,

den provisorischen Postkassier Karl Duffing in Baden definitiv als solchen, und
den Fahrpostkassier Karl Bretschger dahier zum Briespostkassier bei dem Post- und
Eisenbahnamt dahier zu ernennen,

den Postoffizialen Karl Lichtenauer in Bruchsal in gleicher Eigenschaft zu dem Post-
und Eisenbahnamt Karlsruhe zu versetzen und ihm die Führung der Fahrpostkasse zu übertragen,
den provisorischen Eisenbahnamtskassier Anton Ambros in Offenburg zum Postkassier
in Bruchsal zu ernennen,

den Postoffizialen Albert Gockel dahier in gleicher Eigenschaft zu dem Post- und
Eisenbahnamt Offenburg zu versetzen und ihm die Führung der Eisenbahnkasse daselbst
provisorisch zu übertragen, ferner

den Fahrpostkassier Hermann Helminger in Heidelberg, zunächst in provisorischer
Eigenschaft, zum Transportinspektor bei der Direktion der Verkehrsanstalten,

den Post- und Eisenbahnamtskassier Konrad Böttlin in Waldshut zum Fahrpost-
kassier bei dem Postamte Heidelberg, und

den Postoffizialen Rudolph Mayer in Konstanz, vorerst in provisorischer Eigenschaft,
zum Kassier bei dem Post- und Eisenbahnamt Waldshut zu ernennen,

die Postpraktikanten Arthur Jägerschmid von Rheinbischofsheim, Jakob Weniger
von Karlsruhe, Michael Bauer von Pfullendorf zu Postoffizialen zu ernennen, und zu
genehmigen, daß

der Offizial Otto Stößer dem Postamte Konstanz,

der Offizial Gustav Gutmann dem Postamte Mannheim,

der Offizial Arthur Jägerschmid dem Postamte Stockach,

der Offizial Jakob Weniger dem Postamte Heidelberg,

der Offizial Michael Bauer dem Post- und Eisenbahnamt Karlsruhe

zugeheilt werde.